

Stadtamt Braunau am Inn

A-5280 Braunau am Inn, Stadtplatz 38

+43(7722)808-0 rathaus@braunau.ooe.gv.at www.braunau.at

BIOTONNE

Biotonne ab Jänner 2017 für alle Haushalte

Biotonne – warum?

Die getrennte Sammlung kompostierbarer Abfälle ist seit vielen Jahren in der Abfallgesetzgebung fix verankert. Damit werden einerseits natürliche Ressourcen geschont und wertvoller Humus erzeugt und andererseits werden Kosten für die Restabfallabfuhr reduziert. Hierfür sind von den Gemeinden geeignete Sammeleinrichtungen wie Altstoffsammelzentren aber auch die Sammlung vor Ort mittels Biotonne vorzusehen.

Im oberösterreichischen Abfallrecht ist hierzu festgelegt, dass die Kosten für die getrennte Sammlung biogener Abfälle einschließlich der Biotonne mit der Restabfallabfuhr mitkalkuliert werden müssen. Somit gibt es ab 2017 nur noch eine gemeinsame Gebühr für die Abfall- und Biotonne unabhängig davon, ob diese auch tatsächlich in Anspruch genommen wird. Eine getrennte Verrechnung der Biotonne oder ein Bonus für jene die keine Biotonne benötigen wurde vom Land dezidiert ausgeschlossen und darf daher in der Gebührenordnung der Gemeinde nicht berücksichtigt werden.

was sammle ich in der Biotonne – wofür ist diese da?

Die Größe der zugeteilten Biotonne richtet sich grundsätzlich nach der Größe der Restabfalltonne. Für den Haushalt ist dies üblicherweise ein 60 l Behälter, welcher 14-tägig entleert wird. Dies ist die technisch kleinste Einheit bzw. wäre ein längerer Zeitabstand für die Abfuhr aus hygienischen Gründen nicht zweckmäßig. Bei größeren Wohnanlagen erfolgt die Abfuhr wöchentlich mittels 120 l Behälter. Ansonsten richtet sich das zugeteilte Volumen danach, dass ca. 1/3 der anfallenden Restabfälle biogen d.h. kompostierbar sind.

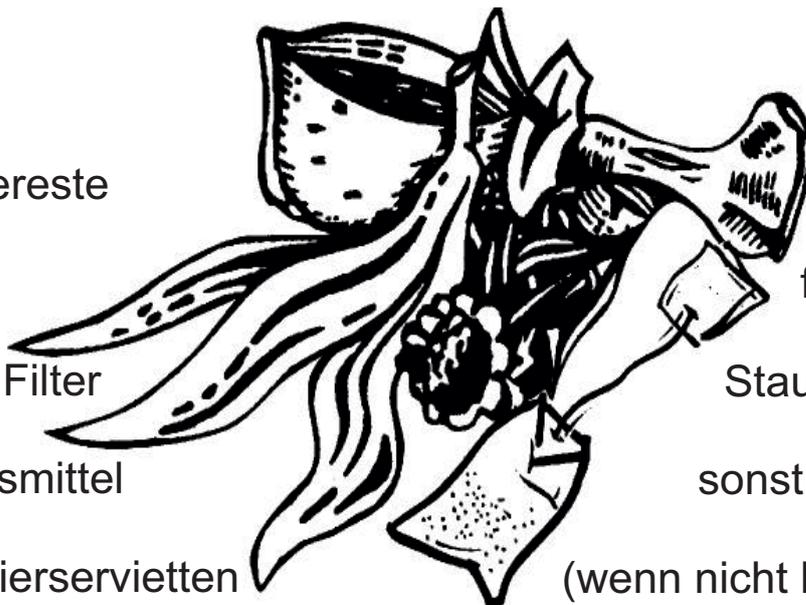
Die tatsächlichen Abholzeiten werden mit Jahresende über die Braunauer Stadtnachrichten, Homepage www.braunau.at und auf der Abfall-App des Bezirksabfallverbands veröffentlicht.

Gartenabfälle können auch in die Biotonne gegeben werden, soweit in dieser noch Platz ist. Generell soll der Behälter jedoch nur soweit befüllt werden als sich der Deckel ordnungsgemäß schließen lässt, um zu vermeiden, dass Ungeziefer in die Tonne gelangt.

Zur Kompostierung geeignet

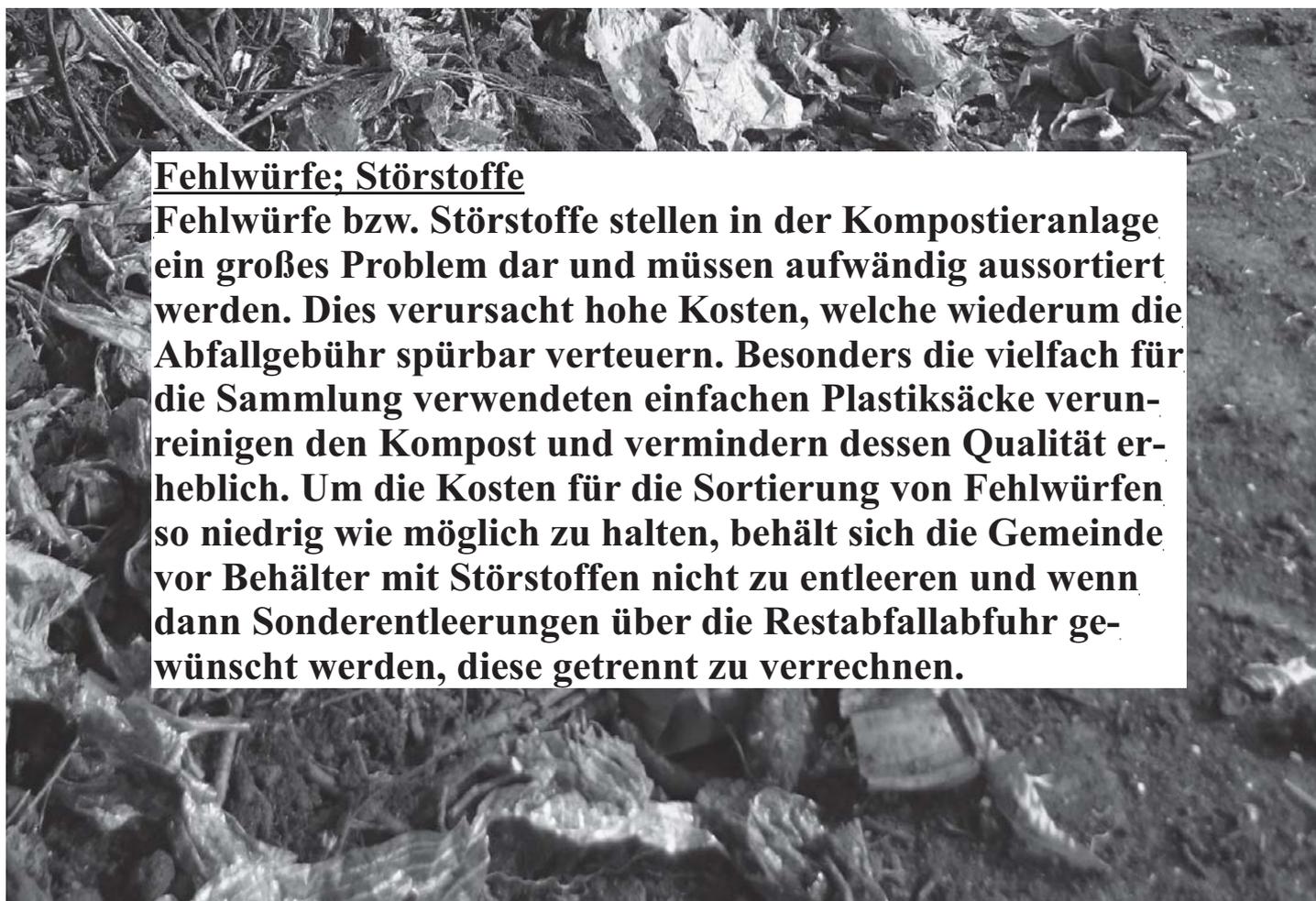
Ja

Obst- und Gemüsereste
Schnittblumen
Zimmerpflanzen
Speisereste
Kaffee/Teesud mit Filter
Eierschalen
verdorbene Lebensmittel
reine Holzasche
Küchenrollen; Papierservietten



Nein

Restabfälle
Windel
flüssige Abfälle
Tierkadaver
Staubsaugerbeutel
Plastiksackerl
sonstige Kunststoffe
Katzenstreu
(wenn nicht kompostierbar)



Fehlwürfe; Störstoffe

Fehlwürfe bzw. Störstoffe stellen in der Kompostieranlage ein großes Problem dar und müssen aufwändig aussortiert werden. Dies verursacht hohe Kosten, welche wiederum die Abfallgebühr spürbar verteuern. Besonders die vielfach für die Sammlung verwendeten einfachen Plastiksäcke verunreinigen den Kompost und vermindern dessen Qualität erheblich. Um die Kosten für die Sortierung von Fehlwürfen so niedrig wie möglich zu halten, behält sich die Gemeinde vor Behälter mit Störstoffen nicht zu entleeren und wenn dann Sonderentleerungen über die Restabfallabfuhr gewünscht werden, diese getrennt zu verrechnen.

Ablagerungen auf fremden Grundstücken

Absolut unzulässig ist die Entsorgung von Gartenabfällen auf fremden Grundstücken z.B. im Wald oder Hanggrundstücken. Wer hierbei erwischt wird muss mit empfindlichen Strafen seitens der Bezirkshauptmannschaft rechnen.

Thema Eigenkompostierung

Die Eigenkompostierung stellt nach wie vor eine gute Alternative zur Biotonne dar um anfallende Garten- und biogene Küchenabfälle selbst zu verwerten um für den eigenen Garten selbst Humus und Dünger zu erzeugen. Dabei ist jedoch darauf bedacht zu nehmen, dass ein Komposthaufen zwar an der Grundgrenze eingerichtet werden kann, jedoch nur soweit, als der Nachbar nicht über ein ortsübliches Ausmaß hinaus mit unangenehmen Gerüchen und Ungeziefer konfrontiert wird. Den Komposthaufen daher in Abstimmung mit dem Nachbarn an einem schattigen Platz anlegen und so betreuen, dass kein Ungeziefer angezogen wird oder unangenehme Gerüche entstehen. Diese entstehen im übrigen nur dann, wenn wegen zu geringer Durchlüftung der Kompostiervorgang zum Erliegen kommt.

Anleitungen zur fachgerechten Eigenkompostierung finden Sie auf der Homepage der Umweltprofis: www.umweltprofis.at

Nutzung der Biotonne

Eine zweiwöchentliche Abholung der Biotonne ist im Normalfall ausreichend, wenn einige Grundsätze beachtet werden. Um Gerüche oder Ungeziefer zu vermeiden empfiehlt es sich die Biotonne an einem möglichst kühlen Ort mit stets verschlossenem Deckel aufzustellen. Keinesfalls darf die Biotonne der prallen Sonne ausgesetzt sein! Die Sammlung der biogenen Abfälle sollte am besten so erfolgen, dass diese bereits in der Küche in einem Papiersack oder kompostierbaren Biosack erfolgt oder ein entsprechender Biosack in die Biotonne selbst eingelegt wird. Bei den kompostierbaren Biosäcken empfiehlt es sich auch ein bis zwei Blätter Küchenrolle einzulegen um feuchtes Material zu binden.

ACHTUNG: Bei der Vorsammlung in der Küche unbedingt geschlossene Behälter verwenden, um unmittelbaren Ungezieferbefall zu vermeiden!

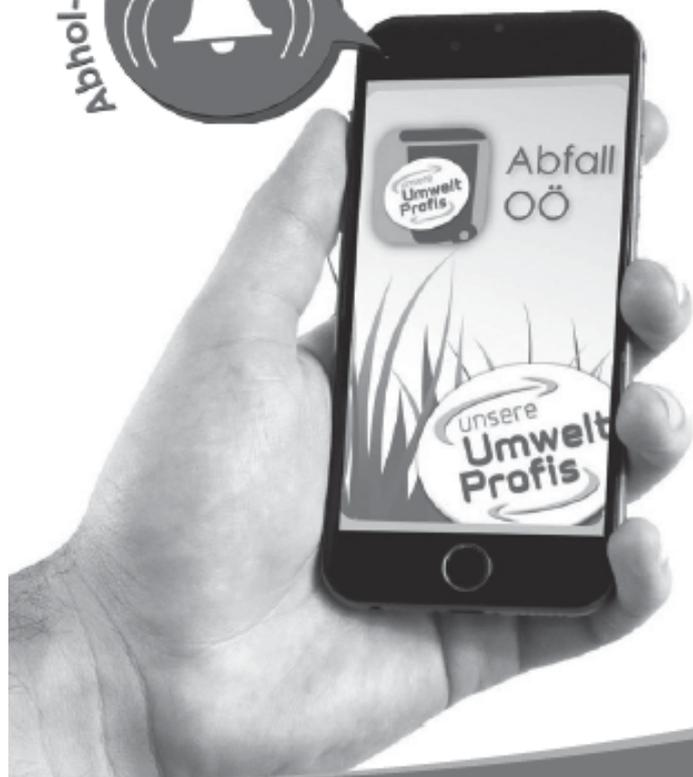
Grundsätzlich ist die Kapazität der Biotonne so ausgelegt jene biogene Abfälle zu erfassen, welche üblicherweise in der Küche anfallen. Soweit im Behälter noch Platz ist, kann dieser auch für Abfälle aus dem Garten verwendet werden. Für größere (Haushalts-) Mengen an Gartenabfällen steht das Abfallwirtschaftszentrum in der Industriezeile zur Verfügung. Eine Miterfassung dieser Abfälle über die Biotonne wäre aus logistischen und finanziellen Gründen nur sehr schwer umsetzbar. Öffnungszeiten des Altstoffsammelzentrums siehe umseitig.

Sollten Sie bereits eine Biotonne in Verwendung haben, so verwenden Sie diese bitte bis Jahresende weiter! Anschließend können Sie diese für private Zwecke nutzen oder über das Altstoffsammelzentrum entsorgen. Mit 1. Jan. werden somit nur mehr die neu ausgegebenen Behälter entleert!

Ein kostenloser Service der
OÖ Umweltprofis!



„ABFALL OÖ“ Die APP für Ihr Smartphone!



Auch schon einmal einen
Abholtermin übersehen?

Hausabfall, Biotonne,
Papiertonne...

Ab sofort erinnern
wir Sie daran!



Die App steht in den APP-Stores zum Download bereit!

Weitere Informationen

Stadtgemeinde Braunau:
Andreas Eppacher 07722/808-370
www.braunau.at
Abfallberatung BAV Braunau:
07722/66800-0
www.umweltprofis.at/braunau

Öffnungszeiten ASZ Braunau:

Mon. bis Don.: 08:00 – 13:00 h
15:00 – 18:00 h
Freitag: 08:00 – 18:00 h
Samstag: 08:30 – 12:00 h
Tel.: 07722-84202